

lt. Begutachtungsverteiler Jänner 2019

BMDW - IV/3 (Elektrotechnik; Beschusswesen)
post.iv3_19@bmdw.gv.at

Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Ludwar
Sachbearbeiter/in

gerhard.ludwar@oesterreich.gv.at
+43 1 711 00-808225
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu richten.

Geschäftszahl: BMDW-94.021/0002-IV/3/2019

Begutachtung; Verordnungen
Beschussverordnung; Patronenprüfordnung; Prüfzeichenverordnung;
Beschussämterverordnung; Aussendung zur Begutachtung und Konsul-
tationsmechanismus

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort übermittelt die im Betreff genannten Verordnungsentwürfe (samt Anlagen sowie Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung) zur Begutachtung. Wegen des engen inhaltlichen Zusammenhanges wurden die Verordnungen als in sich geschlossenes Paket zusammengefasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Website des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort www.bmdw.gv.at/Ministerium/Rechtsvorschriften/entwuerfe die Entwürfe zur Einsicht und zum Download zur Verfügung stehen.

Es wird ersucht, allfällige Stellungnahmen bis längstens

30. August 2019

per E-Mail an die Adresse post.IV3_19@bmdw.gv.at zu übermitteln.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird davon ausgegangen, dass gegen die übermittelten Entwürfe keine Bedenken bestehen.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999 und endet die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung vier Wochen nach Zustellung.

Wien, am 8. Juli 2019

Für die Bundesministerin:

Mag.iur. Georg Konetzky

Elektronisch gefertigt